

Konzept für den Verein Kinderhaus Chrüsimüsi in Brütten

1. Trägerschaft Verein Kinderhaus Chrüsimüsi

Mitglieder des Vereins Kinderhaus Chrüsimüsi können alle mündigen Personen werden, welche sich für den Zweck des Vereins interessieren. Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine schriftliche Beitrittserklärung. Der Vereinsvorstand engagiert sich für materielle und immaterielle Fragen, die das Kinderhaus betreffen. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes sind in den Statuten des Vereins Kinderhaus Chrüsimüsi festgelegt.

2. Geschichte

Das Kinderhaus Chrüsimüsi wurde auf privater Basis als Kinderhütendienst gegründet. Die ständig wachsende Nachfrage führte im Sommer 2001 zu einer Vereinsgründung. Der Verein hat das Ziel, in Absprache mit der Gemeinde Brütten, das Kinderhaus Chrüsimüsi als Krippe/Hort offiziell zu führen. Seit 2006 besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde Brütten.

3. Betreuungsangebot

3.1. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr

3.2. Betreuungsmöglichkeiten:

- Ganztagesbetreuung:	07.30 Uhr–18.00 Uhr
- Halbtagesbetreuung mit Mittagessen:	07.30 Uhr–14.00 Uhr od. 11.30 Uhr–18.00 Uhr
- Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen:	07.30 Uhr–11.30 Uhr od. 14.00 Uhr–18.00 Uhr
- Mittagstisch:	11.30 Uhr–14.00 Uhr od. 12.00 Uhr -13.00 Uhr

3.3. Kinderhaustarif

	Einheimische/ Auswärtige
Ganztagesbetreuung	SFr. 99.95- / 105.- /Kind
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	SFr. 70.- / 73.50/Kind
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen	SFr. 50.- / 52.50/Kind
Mittagstisch 1	SFr. 29.- / 30.45/Kind
Mittagstisch 2	SFr. 22.- / 23.10/Kind
Randstunden	SFr. 12.- / 12.60/Kind

Die Tarife basieren auf einer Vollkostenrechnung. Für Eltern, die in der Gemeinde Brütten wohnen, gewährt der Verein einkommensabhängige Rabatte. Näheres entnehmen Sie bitte dem Tarifblatt (Beitragsreglement). Für Eltern, die ausserhalb der Gemeinde Brütten wohnen, sowie für unregelmässige oder zusätzliche Betreuungsstunden gelten die Vollkostentarife.

Für die Feiertage sind die vollen Beiträge zu entrichten. Bei Absenzen und Krankheiten der Kinder müssen wir den vollen Tarif verlangen. Bei schweren Krankheiten gewähren wir 50% Ermässigung nach Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses.

3.4. Kinderzahl, Aufnahme und Anmeldung

Das Kinderhaus Chrüsümüsi besteht aus 2 Gruppen, eine Gruppe mit 9 Kindern und eine Kleingruppe mit 5 Kindern. Beide Gruppen werden altersgemischt geführt. Es werden Kinder ab 12 Monaten bis und mit Primarschulalter aufgenommen. Zusätzlich besteht für maximal 5 Kinder die Möglichkeit am Mittagstisch teilzunehmen. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die Kinderhausleitung. Die definitive Aufnahme wird schriftlich bestätigt. Falls kein freier Platz vorhanden ist, kommt das Kind auf die Warteliste. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichten sich die Eltern, die vereinbarten Kosten für die Dauer von mindestens 1 Monat zu übernehmen.

3.5. Betriebsferien

Das Kinderhaus Chrüsümüsi bleibt über Weihnachten/Neujahr eine Woche geschlossen.

3.6. Änderung Betreuungszeiten

Änderungen müssen jeweils schriftlich einen Monat im Voraus auf Monatsende gemeldet werden.

3.7. Austritt und Kündigung

Ein Kinderhausplatz muss beidseitig einen Monat im Voraus auf Ende des Monats gekündigt werden.

4. Finanzen

4.1. Budget

Der Vorstand erstellt alljährlich ein Budget, welches von der Generalversammlung des Vereins Kinderhaus Chrüsümüsi genehmigt werden muss. Die Betriebsrechnung wird ebenfalls an der Generalversammlung präsentiert und genehmigt.

4.2. Finanzierung der Krippe

Durch Elternbeiträge, Mitgliederbeiträge, Spenden, Beiträge von Stiftungen, und falls nötig, Defizitgarantie der Gemeinde Brütten.

5. Leitbild

5.1. Allgemeines

Der Verein Kinderhaus Chrüsümüsi versteht sich als familienergänzende Einrichtung. Der Wandel der Lebensform, die Vielfalt der Familienstrukturen unserer Gesellschaft und die Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit von Frau und Mann erfordern die Einrichtung von guten Kinderbetreuungsmöglichkeiten in ausreichender Anzahl. Das Kinderhaus kann nie Ersatz für die Betreuung in der Familie sein. Das Chrüsümüsi sieht sich als ein weiteres soziales Lernfeld, z.B. für Einzelkinder.

Das Kinderhaus Chrüsümüsi

- unterstützt Frauen und Männer, die sich die Familien- und Berufsarbeit teilen wollen oder müssen,
- ermöglicht insbesondere den Frauen, beruflich am Ball zu bleiben,
- ist eine Alternative für alleinerziehende Mütter und Väter,
- bietet Raum für kindgerechtes Spiel, zum Ausprobieren, zum Begegnen und Bewegen,
- fördert das soziale und spielerische Verhalten der Kinder,
- gibt durch die fachliche und kompetente Führung den Eltern ein unterstützendes,
- entlastendes und sicheres Gefühl.

Das Kinderhaus Chrüsümüsi ist eine Investition in die Zukunft.

5.2. Philosophie/Grundwerte

Die ausgebildeten Erzieherinnen sind für die Kinder da und sind sich ihrer Aufgabe bewusst. Für uns steht das Kind immer im Mittelpunkt, denn das Wohl des Kindes hat erste Priorität. Das Kinderhaus gibt dem Kind ein Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit. Es soll sich geliebt und akzeptiert fühlen. Seine Bedürfnisse werden immer respektiert. Freies Spiel und kreative Entfaltung sind genauso wichtig wie Ruhe und Ordnung.

6. Allgemeine Zielsetzung

6.1. Erziehung

Das Kinderhaus schafft eine angenehme Atmosphäre. Vertrauen zwischen Eltern, Erzieherin und Kind ist unumgänglich. Ein Ziel des Kinderhauses ist es, dem Kind ein Gefühl der Harmonie und des Wohlbefindens zu geben, dem Kind genügend Freiraum zu lassen und gemeinsame Aktivitäten sowie eine individuelle Betreuung des Einzelnen zu fördern.

Das Kinderhaus gewährleistet eine individuelle, ganzheitliche Entwicklung des Kindes. Es setzt alles daran, etwelche Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erfassen und die Eltern darauf aufmerksam zu machen. Das Kinderhaus berät und unterstützt die Eltern bei Erziehungsfragen, sofern diese das wünschen.

6.2. Zusammenarbeit Chrüsimüsi/Eltern

Das Kinderhaus legt viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit. Regelmässiger Kontakt und Gespräche zwischen Eltern und Kinderhausleitung/Erzieherinnen sind unabdingbar. Ein täglicher, kurzer Informationsaustausch zwischen Eltern und Betreuungspersonen erleichtert es beiden Seiten, auf die aktuelle und individuelle Situation des Kindes einzugehen. Für Aktivitäten und Veranstaltungen des Kinderhauses werden die Eltern gerne miteinbezogen.

7. Pädagogische Grundsätze/Ziele

7.1. Allgemeine Zielsetzungen

Die Aufgabe des Kinderhauses ist es, auf die Erfüllung der Grundbedürfnisse des Kindes zu achten, das Kind als eigene Persönlichkeit zu sehen, es seinem Alter, seinen Fähigkeiten und seinen Neigungen entsprechend zu fördern. Das Kinderhaus unterstützt und begünstigt die seelische, geistige und körperliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Der Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit (Einhalten von Regeln) wird ebenso Rechnung getragen wie dem Lernen, sich in einer Gruppe zu behaupten.

7.2. Seelische Aspekte

Das Kind darf fröhlich und traurig sein, jederzeit seinen Gefühlen Ausdruck geben; Wut, Angst, Trauer, Freude ausleben, Konflikte austragen und Fragen stellen können. Die Erzieherin nimmt sich Zeit zum Zuhören, Mitlachen, nimmt das Kind auf den Arm, tröstet es, nimmt das Kind ernst, spricht vertrauensvoll zu ihm und gibt ihm Selbstvertrauen.

7.3. Geistige Aspekte

Die Sprache und das Ausdrucksvermögen werden gefördert durch Geschichten erzählen, Rollenspiele, Rhythmik, Singen und Konflikte austragen.

Die Fantasie und Kreativität werden angeregt durch geführtes und freies Spiel, durch Kochen, Basteln, u.s.w. Das Spielen unterstützt und fördert die Erlebnis-, Denk-, und Wahrnehmungsfähigkeit, die Willensbildung und die innere Anteilnahme.

7.4. Körperliche Aspekte

Die Grundbedürfnisse des Kindes wie Essen, Bewegung, Ruhe, Körperpflege und Kleidung werden respektiert und dem Alter des Kindes angepasst. Es wird auf gesunde Ernährung geachtet. Der Tagesablauf spielt sich in einem geordneten Rhythmus von Aktivität und Entspannung ab. Die Kinder sollen und dürfen sich viel bewegen. Dadurch wird ihre Beweglichkeit und ihre Bewegungskoordination gefördert.

8. Krippenteam

8.1. Erzieherinnen

Im Kinderhaus Chrüsümüsi arbeiten ausgebildete Erzieherinnen und Mitarbeiterinnen mit kinderrippenspezifischen Weiterbildungen. Ebenso werden im Kinderhaus eine Lernende und eine bis zwei Praktikantinnen ausgebildet. Alle Angestellten besuchen jährliche Weiterbildungskurse.

8.2. Aufgabenbereiche

Es bestehen Pflichtenhefte / Stellenbeschriebe für die Angestellten. Es finden regelmässig Teamsitzungen statt. Mindestens einmal jährlich finden Mitarbeitergespräche im Sinn einer Standortbestimmung statt.

9. Einrichtung

Die kindgerechte Einrichtung des Kinderhauses ist gewährleistet, so dass sie die Möglichkeit zu kreativem Spielen, Basteln und Gestalten haben. Ausser den üblichen Nebenräumen wie Küche, Bad, WC stehen den Kindern drei grosse, helle Spielräume, ein Ruheraum und ein grosser Garten zur Verfügung.

10. Umfeld/Öffentlichkeitsarbeit

Eine gute Zusammenarbeit und dauernder Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit folgenden Gremien sind erwünscht:

- Vorstand des Vereins Kinderhaus Chrüsümüsi
- Behörden
- Nachbarn
- Fach- und Beratungsstellen
- Öffentliche Kindergärten/Schulen

Öffentlichkeitsarbeit wie Feste, Tage der offenen Tür, Jubiläen u.s.w. wird gepflegt.

11. Hygiene und Sicherheit

Es werden sämtliche Vorkehrungen getroffen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten sowie den Anforderungen an die Hygiene zu entsprechen. Die Weisungen und die Kontrolle obliegen der Kinderhausleitung.

12. Versicherungen

- Personenversicherungen für das Personal sind im Arbeitsvertrag geregelt.
- Die Unfall- und Haltpflichtversicherung für die Kinder ist Sache der Eltern.
- Das Kinderhaus schliesst eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung ab.

14. Betriebsbewilligung

Das Konzept entspricht den Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen vom 5. Juni 2008, erlassen von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. Für die Bewilligung ist die Vormundschaftsbehörde der Gemeinde Brütten zuständig. Die Gemeinwesenberatung des Jugendsekretariats Winterthur-Land übernimmt die fachliche Beratung des Vorstandes (Betriebskommission).

15. Verbindlichkeit

Das Konzept wird regelmässig durch den Vorstand und die Kinderhausleitung überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.

Die Umsetzung des Konzepts wird gewährleistet durch:

- Elterninformation
- Arbeitsverträge mit Stellenbeschrieb
- Ressortverteilung und Pflichtenhefte des Vorstandes